

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Unsere Angebote und Lieferungen liegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrunde. Abweichende Bedingungen des Bestellers sind für uns unverbindlich, auch wenn nicht ausdrücklich widersprochen wird. Der Besteller erkennt durch die Erteilung des Auftrages unsere Bedingungen an.

### 1. Erfüllungsort, Gerichtsstand und anzuwendendes Recht

Erfüllungsort und Gerichtsstand für Lieferung und Zahlung ist der Ort unserer Niederlassung. Wir behalten uns das Recht vor, Forderungen gegen den Besteller auch an dessen allgemeinem Gerichtsstand geltend zu machen. Der Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des einheitlichen Gesetzes über den internationalen Kauf beweglicher Sachen vom 17.7.73 wird ausdrücklich ausgeschlossen.

### 2. Vertragsabschluss

Die Annahme des Vertrages bedarf zur Rechtsgültigkeit der schriftlichen Auftragsbestätigung durch uns. Dies gilt auch für alle unmittelbaren oder durch Vertreter getroffenen Nebenabreden.

Die Annahme des Angebots bildet zusammen mit unserer schriftlichen Auftragsbestätigung und den darin enthaltenen Bedingungen das Vertragsverhältnis. Den von diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichenden Einkaufsbedingungen des Bestellers wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Dieser Widerspruch gilt auch für den Fall, daß der Besteller für den Widerspruch eine besondere Form festgelegt hat. Ist in den Einkaufsbedingungen des Bestellers ein Widerspruch ausgeschlossen, so tritt an die Stelle der formularmäßigen Einkaufs- und Verkaufsbedingungen die gesetzliche Regelung. Eine Anerkennung der abweichenden Einkaufsbedingungen des Bestellers tritt nur dann ein, wenn ihre Anwendung von uns schriftlich bestätigt worden ist.

### 3. Angebote

Unsere Angebote sind freibleibend. Der Katalog und die jeweils gültige Preisliste sind Bestandteile unseres Angebots. Die Abbildungen, Farb-, Maß- und Gewichtsangaben in unseren Druckschriften sind annähernd. Modell- und Ausführungsänderungen behalten wir uns ohne besondere Anzeige vor.

### 4. Preise

Bei unseren Preislistenpreisen handelt es sich um Grundpreise in Euro, bei Weiterverkauf durch den Handel jedoch um unverbindliche Richtpreise. Alle Preise sind freibleibend. Falls nichts anderes vereinbart, gelten sie für Lieferungen ab Werk ausschließlich Verpackung. Zur Berechnung kommen die am Tage der Lieferung gültigen Preise zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer. Der Mindestrechnungswert beträgt 50.- Euro Nettowarenwert. Bei Unterschreitung des Mindestrechnungswertes wird eine Bearbeitungsgebühr von z. Zt. 8.- Euro erhoben.

### 5. Zahlungsbedingungen

Unsere Rechnungen sind zahlbar innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum mit 2% Skonto oder innerhalb 30 Tagen ab Rechnungsdatum in bar ohne Abzug. Bei Zielüberschreitungen werden Verzugszinsen in Höhe von 3% über dem Basiszinssatz nach dem Diskontsatz-Überleitungsgesetz berechnet.

### 6. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung zwischen dem Besteller und uns unser Eigentum (Vorbehaltsware). Die Einstellung einzelner Forderungen in eine laufende Rechnung sowie die Saldoziehung und deren Anerkennung berührt den Eigentumsvorbehalt nicht. Als Bezahlung gilt der Eingang des Gegenwertes bei uns. Der Besteller ist zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware im normalen Geschäftsverkehr berechtigt; eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung ist ihm jedoch nicht gestattet. Der Besteller ist gehalten, unsere Rechte beim Weiterverkauf der unter Vorbehalt gelieferten Waren auf Kredit zu sichern. Darüber hinaus tritt der Besteller schon jetzt seine Forderungen an der Weiterveräußerung an uns ab. Wir nehmen diese Abtretung an. Der Besteller bleibt bis zum jederzeit zulässigen Widerruf durch uns berechtigt, die zur Sicherheit an uns abgetretenen Forderungen bei Fälligkeit selbst einzuziehen. Nach Widerruf der Einzugsermächtigung hat der Besteller unverzüglich die zur Einziehung erforderlichen Angaben über die abgetretenen Forderungen an uns zu machen und den Schuldner die Abtretung mitzuteilen. Etwaige Be- oder Verarbeitung von Vorbehaltsware nimmt der Besteller für uns vor, ohne daß für uns daraus Verpflichtungen entstehen. Bei Verarbeitung, Verbindung, Vermischung oder Vermengung mit anderen uns nicht gehörenden Waren steht uns der dabei entstehende Miteigentumsanteil an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes unserer zu der übrigen verarbeiteten Ware zum Zeitpunkt der Verarbeitung, Verbindung, Vermischung oder

Vermengung zu. Erwirbt der Besteller das Alleineigentum an der neuen Sache, so räumt er uns im Verhältnis des Wertes unseres Vorbehaltsgutes Miteigentum an der neuen Sache ein und wird diese unentgeltlich für uns verwahren. Wird die Vorbehaltsware zusammen mit anderen Waren und zwar gleichgültig in welchem Zustand weiterveräußert, so gilt die in Abs. 2 (Vertragsabschluß) vereinbarte Vorausabtretung nur in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware, die zusammen mit den anderen Waren Gegenstand des Liefergeschäftes ist. Der Besteller hat uns über Zwangsvollstreckungsmaßnahmen Dritter in die Vorbehaltsware oder in die im voraus abgetretenen Forderungen unverzüglich unter Übergabe der für eine Intervention notwendigen Unterlagen zu unterrichten. Übersteigen die uns nach den vorstehenden Bestimmungen zustehenden Sicherungen die zu sichernden Forderungen um 20%, so werden wir auf Verlangen des Bestellers im Einzelfall vollbezahlte Lieferungen nach unserer Wahl freigeben.

### 7. Lieferzeit

Die von uns in der Auftragsbestätigung angegebenen Liefertermine sind unverbindlich. Bei Termenschwierigkeiten innerhalb eines Auftrages können Teillieferungen durchgeführt werden. Ansprüche auf Schadenersatz wegen verspäteter Lieferung und Verzugsspesen können in keinem Fall gegen uns geltend gemacht werden. Vereinbarte Lieferfristen beginnen mit dem Tage der Absendung unserer schriftlichen Auftragsbestätigung, jedoch nicht vor Klarstellung aller Ausführungseinzelheiten.

### 8. Leistungsverweigerungsrecht, Rücktrittsvorbehalte

Bei wesentlicher Vermögensverschlechterung auf der Seite des Bestellers, die nach Vertragsabschluß eintritt oder uns erst dann bekannt wird, haben wir das Recht unsere Leistung zu verweigern und zu verlangen, daß der Besteller eine Gefährdung des Vertragszweckes durch ausreichende Sicherheitsleistung beseitigt. Kommt der Besteller dem Verlangen auf Sicherheitsleistung nicht innerhalb angemessener Frist nach, sind wir berechtigt, vom Verträge zurückzutreten oder Schadenersatz zu verlangen.

### 9. Garantie/Gewährleistung

Alle Produkte unterliegen einer sorgfältigen Qualitätskontrolle. Bei sorgfältiger Behandlung garantieren wir für jedes Stück. Produkte mit Material- oder Fertigungsfehlern werden kostenlos ersetzt. Weitere Ansprüche, auch für Folgeschäden, sind ausgeschlossen. Beanstandungen aller Art sind unverzüglich, spätestens jedoch 8 Tage nach Auslieferung der Ware schriftlich geltend zu machen, bei nicht erkennbaren Mängeln unverzüglich, spätestens jedoch 3 Tage nach Erkennbarkeit. Für Schäden, die infolge natürlicher Abnutzung, fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung oder übermäßiger Beanspruchung entstanden sind, haften wir nicht. Transportschäden sind stets beim Frachtführer zu reklamieren. Bei Feststellung von Fehlmengen sind Brutto- und Nettogewicht der Sendung zu ermitteln und uns Kopien der Lieferscheine und Frachtpapiere zu übersenden. Nur dann kann die Beanstandung bearbeitet werden.

### 10. Verpackung / Gutschrift

Die Verpackung wird billigst berechnet. Papier- und Kartonverpackung wird nicht zurückgenommen. Kisten und Behälter sind stets frachtfrei zurückzusenden. Rücksendungen werden nur gutgeschrieben, wenn unser vorheriges Einverständnis vorliegt. Eine Gutschrift für originalverpackte und wiederverkaufsfähige Ware erfolgt mit 2/3 des berechneten Warenwertes bei frachtfreier Rücksendung.

### 11. Export und Re-Export

Da in vielen Ländern vertragliche Bindungen bestehen, dürfen unsere Produkte nur mit unserer ausdrücklichen Genehmigung exportiert und reexportiert werden. Die für den Export geltenden Verkaufs- Lieferungs- und Zahlungsbedingungen werden in unserem schriftlichen Angebot genannt.

### 12. Sonderanfertigungen

Bei Sonderanfertigungen behalten wir uns eine Mehr- oder Minderlieferung von 10% vor. Besonders hergestellte Waren werden nicht zurückgenommen. Ein Rücktritt vom Auftrag ist vom Besteller nach Erhalt unserer Auftragsbestätigung nicht möglich.

### 13. Verkaufsunterlagen

Mit Ausgabe neuer Verkaufsunterlagen sind alle früheren Preisangaben oder Angebote ungültig. Konstruktionsänderungen bzw. Verbesserung von Werkzeugen und damit verbundene Abweichungen von Abbildungen und von im Katalog angegebenen Abmessungen und Gewichten behalten wir uns vor.

### 14. Gültigkeit der Bedingungen

Die vorstehenden Bedingungen bleiben auch dann in Kraft, wenn eine oder mehrere von ihnen unwirksam werden oder sind.